



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
3003 Bern

Per Mail: Revision_URG@ipi.ch

Bern, 06. September 2023

Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung, an der Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes teilzunehmen. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Anliegen der Städte und städtischen Gemeinden und somit einen bedeutenden Teil der öffentlichen Urheber- und Nachbarrechtsnutzer. Unsere Stellungnahme ist eine allgemeine Einschätzung, da Städte nicht direkt von der geplanten Revision betroffen sind.

Der Städteverband begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes.

Für die Städte ist das Recht auf Informationsfreiheit und eine qualitativ hochwertige Informationsvielfalt als wesentlicher Teil der Demokratie essenziell.

Grundsätzlich sollen die journalistischen Medien für ihre Leistung eine Abgeltung erhalten. Dabei gilt es, auch die kleineren und lokalen Medienunternehmen als Leistungserbringerinnen zu berücksichtigen. Entsprechend sollen auch sie von einem Vergütungsanspruch profitieren können. Im digitalen Kontext gibt es heute eine Lücke zwischen der Informationsproduktion und den Online-Dienstleistern, die ausgeglichen werden muss. Ein Ausgleich der für die Medienunternehmen nachteiligen Situation im wirtschaftlichen Austausch mit den Online-Diensten ist daher zu begrüssen.

Die Städte erachten es als angezeigt, die Medienunternehmen bzw. die Journalistinnen und Journalisten künftig zu entschädigen, wenn Online-Dienstleister wie zum Beispiel Suchmaschinen auf ihren Portalen «Snippets» aus journalistischen Publikationen anzeigen, um damit Nutzerinnen und Nutzer an sich zu binden. Ausdrücklich begrüsst wird die «angemessene Beteiligung» der Journalistinnen und Journalisten.

Die Städte unterstützen die Schaffung einer Verwertungsgesellschaft, die zwischen den Interessen der Medienunternehmen und den Anbietenden von Online-Dienstleistungen vermittelt und verbindliche Abgeltungsmodalitäten definiert, so dass kleine und mittlere Medienunternehmen, die sonst wenig Verhandlungsmacht hätten, davon profitieren können. Generell sollten die Bestrebungen für eine faire Besteuerung der Gewinne von globalen Internetplattformen und -diensten am Ort ihrer



digitalen Präsenz (Digitalsteuer) verstärkt und fortgesetzt werden. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen könnte dann auch eine direkte Medienförderung durch den Staat erfolgen.

Es ist zu beobachten, ob die Anbieter von Online-Diensten nach einem Inkrafttreten der Änderung gewisse frühere Informationsdienste abschalten oder als Folge der Vergütungspflicht auf die Anzeige von Snippets oder Thumbnails verzichten werden. Das wäre unerwünscht und würde zu weniger Traffic auf die Seiten der Medienunternehmen führen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN
Schweizerischer Gemeindeverband